

## **Artikel 14.02 Inhalt der Zulassungsurkunde**

(1) Die Zulassungsurkunde muß mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Art und Fabrikat des Fahrzeuges,
- b) Kennzeichen und/oder Name des Fahrzeuges,
- c) gewöhnlicher Standort des Fahrzeuges,
- d) Länge und Breite über alles,
- e) zulässige Anzahl von Fahrgästen,
- f) Wasserverdrängung bei Fahrgast- und Tragfähigkeit bei Güterschiffen,
- g) Art, Fabrikat und Typ des Motors, Motornummer, Motorleistung und Abgastypenprüfnummer,
- h) Segelfläche,
- i) Mindestbesatzung,
- j) vorgeschriebene Ausrüstung,
- k) Bedingungen und Auflagen,
- l) Geltungsdauer bei Vergnügungsfahrzeugen mit Maschinenantrieb,
- m) Name und Wohnsitz des Eigentümers oder sonst Verfügungsberechtigten,
- n) ausstellende Behörde, Ort und Datum der Ausstellung,
- o) Schalen (HIN)-, Bau- und Fabrikationsnummer (sofern vorhanden).

(2) Artikel 12.06 Abs. 2 gilt entsprechend.